

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

**Betreff: Aufzug zwischen Gebäude Fruchtschranne 1/Gebäude Fruchtschranne 5
- Bau eines behindertengerechten Zugangs**

Bezug:

Anlagen: 2 Anlage 1) Planung alt (1999), Anlage 2) Planung aktuell (2007)

Beschlussantrag:

1. Der behindertengerechte Zugang über eine Rampe vom Hof Bürgerheim wird gebaut.
2. Die Mehrkosten in Höhe von 26.000 € werden aus Mitteln der HHSt. 2.6300.9500.000-0101 – Barrierefreie Maßnahmen - gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2007	Folgeb.:
Investitionskosten:	€	€ 26.000 €	€
bei HHStelle veranschlagt:		2.6300.9500.000-0101	
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Herstellung eines weiteren behindertengerechten Zugangs des Zwischenbaus von der Hofseite aus.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Baugenehmigung datiert aus dem Jahre 1999 in Verbindung mit dem Umbau/Sanierung des Industriesaals. Bestandteil der Baugenehmigung war damals, das Aufzugsbauwerk zu einem späteren Zeitpunkt ausführen zu dürfen.

In der genehmigten Planung war nur ein Zugang zum Zwischenbau/Aufzug von der Straße "Bei der Fruchtschranne" (Ostseite) vorgesehen.

2. Sachstand

Im Zuge der Baumaßnahme kam die Forderung nach einem Durchgang zum Hof Bürgerheim auf. Die behindertengerechte Realisierung kann aufgrund der vorhandenen Höhendifferenz nur mit einer Rampe erfolgen.

3. Lösungsvarianten

a) Bau des behindertengerechten Zugangs von der Hofseite mittels Rampe.

b) Verzicht auf einen weiteren Zugang: Ausführung gem. ursprünglicher Planung

4. Vorschlag der Verwaltung

Siehe Beschlussantrag

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Herstellung des behindertengerechten Zugangs (Behindertenrampe, Automatiktüre, Ruf-tastentableau) führt zu Mehrkosten von ca. 26.000 €.

Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt aus Mitteln der HHSt. 2.6300.9500.000-0101 – Barrierefreie Maßnahmen -.

6. Anlagen

Anlage 1) Planung alt (1999)

Anlage 2) Planung aktuell (2007)